

Parlamentarischer Vorstoss. Gemeinsame Antwort des Regierungsrates

Gemeinsame Antwort zu M 065-2014 und M 072-2014

Vorstoss-Nr.: 065-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0342

Eingereicht am: 14.03.2014

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Bhend, Steffisburg) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 20.03.2014

RRB-Nr.: 598/2014 vom 7. Mai 2014
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Sofortiger Sparstopp bei Pflege, Schulen und Behinderten

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen des Vollzugs der laufenden Rechnung 2014 umgehend auf die folgenden beschlossenen Sparmassnahmen zu verzichten:
 - a. Langzeitpflege (CHF 3,4 Mio.)
 - b. Behinderte (CHF 3 Mio.)
 - c. Volksschule (CHF 4,5 Mio.)
2. Der Sparverzicht in den oben genannten Bereichen ist auch in den Folgejahren fortzusetzen.

Begründung:

Die Rechnung 2013 schliesst viel besser ab, als die Trendmeldung vor der Spardebatte befürchten liess. Die vom Grossen Rat gefällten Entscheide wurden durch diese um über 300 Mio. Franken abweichende Information wesentlich beeinflusst.

Da anzunehmen ist, dass ein Grossteil der im Jahr 2013 zu tief budgetierten Steuereinnahmen sich auch im Jahr 2014 fortsetzen wird und zudem die budgetierte Abtragung des Defizits aus dem Jahr 2012 fast vollständig aus dem Überschuss finanziert werden kann, ist es höchste Zeit, sofort die schmerzhaftesten Sparmassnahmen auszusetzen.

Es entspricht der Grundhaltung des Grossen Rats, bei der Bildung auf Sparmassnahmen zu verzichten. Er konnte sich deshalb nur aus grosser Not für die Vergrösserung der Klassen durchringen. Diese Not und Dringlichkeit ist angesichts des positiven Rechnungsabschlusses nicht mehr gegeben, und der Verzicht auf die Sparmassnahme im Umfang von 4,5 Mio. Franken ist vertretbar.

Ebenfalls sofort auszusetzen sind die Sparmassnahmen in der Langzeitpflege im Umfang von 3,4 Mio. Franken (entspricht 0,7 %), die bei bereits schwierigen Personalsituationen zu schmerzhaften Entlassungen und einer für die Betagten spürbaren Qualitätseinbusse führen.

Schliesslich ist auf den damals verbleibenden Betrag von 3 Mio. Franken im Behindertenbereich zu verzichten. Auch dieser führt dazu, dass den Behinderten weniger Betreuungspersonal und damit z. B. weniger Zeit für Aktivierung und individuelle Tagesgestaltung zur Verfügung steht.

Die Gesamtsumme der beantragten Korrektur im Budgetvollzug beträgt lediglich 10,9 Mio. Franken. Im Verhältnis zum Überschuss der Rechnung 2013 sind dies nur ca. 7 Prozent oder nur gerade etwa ein Promille der Staatsrechnung. Eine Aussetzung dieser Sparmassnahmen würde jedoch in den betroffenen und personalintensivsten Bereichen Bildung und Pflege zu einer echten Entspannung führen.

Vorstoss-Nr.:	072-2014
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2014.0361
Eingereicht am:	16.03.2014
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 20.03.2014
RRB-Nr.:	598/2014 vom 7. Mai 2014
Direktion:	Finanzdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Annahme als Postulat

Verzicht auf einen Teil der vorgesehenen Kürzungen im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP)

Wir bitten den Regierungsrat, auf die folgenden vorgesehenen Kürzungen im Rahmen der ASP zu verzichten:

1. Der Regierungsrat verzichtet auf die vorgesehenen Kürzungen bei der Krankenkassen-Prämienverbilligung.
2. Der Regierungsrat verzichtet auf die angenommenen Sparmassnahmen, welche die Vergrösserung der Schulklassen und die Schliessung solcher vorsehen.
3. Der Regierungsrat verzichtet auf die Kürzungen bei der Subventionierung der hauswirtschaftlichen Leistungen der Spitex.

Begründung:

Der Grosse Rat hat mit der Annahme eines Budgetdefizits von 170 Millionen Franken im letzten Herbst im Rahmen der ASP (Angebots- und Strukturüberprüfung) für viele Betroffene schmerzhafte Kürzungen vorgenommen. Nun haben wir die gute Nachricht, dass der Kanton die Jahresrechnung 2013 anstatt mit dem prognostizierten Defizit von 170 Millionen Franken mit einem Überschuss von ca. 150 Millionen Franken abschliessen würde. Die Differenz beträgt also rund 320 Millionen Franken.

Trotz des Ärgers über die massive Fehleinschätzung des Defizits im Budget 2014, freut uns die gute Nachricht vom Überschuss der Rechnung 2013 natürlich. Wir dürfen davon ausgehen, dass es auch 2014 einen Überschuss geben wird. Ich nehme an, dass sich alle politischen Lager über diesen Überschuss gefreut haben. Diese Freude muss aber mit den von den Kürzungen massiv betroffenen Menschen geteilt werden und an sie weitergegeben werden. Konkret würde dies bedeuten, dass auf einen Teil der Sparmassnahmen verzichtet werden sollte. Das würde bedeuten, dass die Personen, die auf eine Krankenkassenprämienverbilligung angewiesen sind, weiterhin diese finanzielle Unterstützung erhalten müssten. So würde auch die gesetzliche Mindestbezugsquote von 25 Prozent der KK-Prämienverbilligungen eingehalten.

Die Schliessung von Schulklassen bereitet besonders den Gemeinden Kopfschmerzen. Es ist angebracht, dass der Regierungsrat auf diejenigen vorgesehenen Kürzungen im Bildungsbereich verzichtet, die eine Vergrösserung der Schulklassen respektive die Schliessung von Schulklassen vorsieht.

Die hauswirtschaftlichen Leistungen sind für viele bedürftige Menschen im hohen Alter oder mit einer Behinderung notwendige Hilfeleistungen, die sie sich ohne staatliche Subventionierung nicht leisten können, was die Gefahr von Verwahrlosung mit sich bringt.

Gemeinsame Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat mit Blick auf die teilweise einschneidenden Entlastungsmassnahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) sowie den unerwarteten Überschuss in der Rechnung 2013 Verständnis für den in den beiden Motionen geforderten Verzicht auf die Umsetzung einzelner Massnahmen aus der ASP 2014.

Allerdings bleibt das finanzielle Gleichgewicht des Kantons Bern auch nach dem Überschuss in der Rechnung 2013 sowie der Umsetzung der Entlastungsmassnahmen aus der ASP 2014 labil. Die im Voranschlag 2014 und Aufgaben-/Finanzplan 2015-2017 prognostizierten Überschüsse in der Laufenden Rechnung bewegen sich nur knapp über der „Nulllinie“. Neben Chancen – wie zum Beispiel die positiven Konjunkturaussichten – sowie einzelnen, nachhaltig positiven Effekten aus dem Rechnungsabschluss 2013 bestehen nach wie vor auch beträchtliche finanzpolitische Risiken.

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Motion 301-2013 "Nachhaltige Sanierung der Finanzen", FDP (Haas, Bern) festgehalten, dass es im Hinblick auf die Fortsetzung der Finanzpolitik eine zuverlässige Politik der „ruhigen Hand“ brauche. Vor diesem Hintergrund sowie der insgesamt stabileren Perspektiven hat es der Regierungsrat denn auch abgelehnt, sofort ein weiteres Entlastungspaket aufzugleisen. Auf der anderen Seite will der Regierungsrat mit Blick auf die drohenden Risiken das erreichte finanzielle Gleichgewicht aber auch nicht mit einem sofortigen Verzicht auf einzelne ASP-Massnahmen gefährden.

Der Regierungsrat ist jedoch bereit, das Anliegen der Motionäre in seine finanzpolitischen Planungsarbeiten einzubeziehen. Derzeit lässt es sich noch nicht zuverlässig beurteilen, ob und wann der von den Motionären geforderte Verzicht auf einzelne, besonders schmerzhaft Sparmassnahmen finanziell verkraftbar wäre. Angesichts dessen, dass diese Massnahmen besonders umstritten waren, ist er jedoch bereit, ihr Anliegen zu prüfen, sobald die weitere Entwicklung der Kantonsfinanzen besser absehbar ist. Konkret schlägt er vor, eine erste erneute Lagebeurteilung im Herbst, im Rahmen der Diskussion mit der Finanzkommission über den Voranschlag für das Jahr 2015, vorzunehmen.

An den Grossen Rat